PB.Z-01-747

Kapitel 5: Zusammen leben

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Felix Bohnacker (KV Bodenseekreis)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 746 bis 751:
müssen auf valider Empirie beruhen und verfassungsrechtliche Vorgaben zwingend beachten. ~~Statt pauschaler, anlassloser Vorratsdatenspeicherung und genereller Backdoors für Sicherheitsbehörden oder Staatstrojaner für Geheimdienste wollen wir es der Polizei ermöglichen, technische Geräte anhand einer rechtsstaatlich ausgestalteten Quellen-TKÜ zielgerichtet zu infiltrieren.~~Pauschale, anlasslose Vorratsdatenspeicherung, generelle Backdoors für Sicherheitsbehörden oder Staatstrojaner lehnen wir ab. Zudem soll eine Meldepflicht für Sicherheitslücken eingeführt werden.

Begründung

Die verharmlosend als "Quellen-TKÜ" bezeichnete staatliche Infiltrierung von Endgeräten ist in vielerlei Hinsicht problematisch.

Ein physischer Zugang zum Endgerät einer Zielperson zur Installation entsprechender Software ist nur in Ausnahmefällen möglich, sodass Geräte in der Regel aus der Ferne infiltriert werden. Dies setzt häufig ein Ausnutzen bestehender Sicherheitslücken voraus. Daraus resultiert aber, dass der Staat ein Interesse daran haben muss, dass entsprechende Sicherheitslücken möglichst lange nicht geschlossen wird. Den Bestrebungen nach mehr IT-Sicherheit und der Verpflichtung, Bürger*innen vor entsprechenden Sicherheitsrisiken zu schützen, läuft dies diametral entgegen.

Problematisch ist beispielsweise auch die Beschränkung einer solchen Überwachungsmaßnahme auf laufende Kommunikation, die technisch nur schwer sichergestellt werden kann.

Aufgrund der technischen und rechtlichen Probleme wurde die Quellen-TKÜ 2019 darüber hinaus lediglich 31 Mal angeordnet und drei Mal tatsächlich eingesetzt.

Insofern sollten diese Möglichkeiten weiter eingeschränkt werden, als das der Entwurf vorsieht. Der Begriff "rechtsstaatliche Quellen-TKÜ" ist aus meiner Sicht fast ein Oxymoron.

weitere Antragsteller*innen

Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen); Benjamin Strecker (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Martin Fahl (KV Hamburg-Nord); Justus Loer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Kaspar Görg (KV Lübeck); Micha Greif (KV München); Clara Käßner (KV Halle); Martin Schmitz (KV Essen); Andreas Spranger (KV Leipzig); Thorge Babbe (KV Chemnitz); Christian Schorr (KV Böblingen); Marvin Rübhagen (KV Bochum); Tom Kallweit (KV Herzogtum Lauenburg); Marcel Mölders (KV Düsseldorf); Eva Helene Wessels (KV Diepholz); Henrik Wessels (KV Diepholz); Astrid Platzmann-Scholten (KV Bochum); Antonius Naumann (KV Potsdam); Felix Poloczek (KV Esslingen); Fabian Krömling (KV Bochum); Julian Pascal Beier (KV Göppingen); Karl Hänsel (KV Lübeck); Jan Steinstraßen (KV Rhein-Berg); Antje

Westhues (KV Bochum); David Ederle (KV München); Johannes Heichele (KV München); Manuela Kusch (KV Lübeck); Daniel Bauer (KV Darmstadt-Dieburg); Charlotte Dücker (KV Hamburg-Nord); Tudor Vacariu (KV Unterallgäu); Philip Steitz (KV Münster); Carsten Rakers (KV Münster); Fabian Hall (KV Münster); Anna Hochmuth (KV Bodenseekreis); Birgit Zauner (KV Bodenseekreis)